

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002979/2025  
an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**Moritz Körner (Renew)**

Betrifft: Al-Dschasira 2

Die Kommission hat in ihrer Erwiderung auf meine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001439/2025<sup>1</sup> die gestellten Fragen nicht beantwortet. Ich ersuche die Kommission hiermit, alle nachstehend gestellten Fragen tatsächlich zu beantworten.

Al-Dschasira ist in mehreren Drittländern wegen Aufstachelung zu Gewalt und Sektierertum verboten worden.

Die Europäische Union hat in ihrem Hoheitsgebiet Verbote gegen mehrere Medien wie etwa Russia Today (RT) und Sputnik verhängt, und zwar in erster Linie als Reaktion auf Bedenken hinsichtlich der Verbreitung von Propaganda und Desinformation.

Die Kommission wird gebeten, die beiden folgenden Fragen zu beantworten und ihre Antwort jeweils zu begründen:

1. Warum wurde Al-Dschasira in der EU bisher nicht verboten?
2. Empfiehlt die Kommission, Al-Dschasira zu verbieten?

Eingang: 17.7.2025

---

<sup>1</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-001439-ASW\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-001439-ASW_DE.html)